**Zeitschrift:** Schweizer Schule
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
**Band:** 17 (1931)
**Heft:** 27

## Titelseiten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

OLTEN 2 Juli 1931 Nr 27 17 Jahrgang

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 38. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Erziehung zur Demokratie — Kennst du das Brit. Weltreich? — Ist die eigenbetonte orthographie erwünscht? — Das katholische Elsass und die Schule — Schulnachrichten — Himmelserscheinungen — Kurse — BEILAGE: Volksschule Nr 10.

Lit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

## Erziehung zur Demokratie

Von Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

(Fortsetzung.)

*III.*

Der Erziehung zur Gerechtigkeit würde das Wesentliche fehlen, wenn der Jugend nicht ein heisses Verlangen nach Wahrheit eingepflanzt wird. Es allein ist imstande, immer und überall politische Ideale rein zu bewahren und die Persönlichkeit begeisterungsfähig zu erhalten; beides aber ist unerlässlich für den Bestand echter Demokratie.

„Klare Zustände" und „mutige Lösungen" müssen in unserer schweizer. Demokratie wieder mehr zur Geltung kommen und *die* Männer Anerkennung und Dank finden, welche die sittliche Kraft aufbringen, dem Demagogentum feinerer und gröberer Art die Stirne zu bieten, den verlogenen Sprüchen von Freiheit und Recht entgegenzutreten, Pflicht und Opfer dem Volke im klaren Lichte der Tatsachen zu zeigen.

Wir anerkennen sehr die Notwendigkeit staatsmännischer Klugheit, aber wir bedauern ebensosehr mit vielen im Lande jene Art von Diplomatie, die dem Mangel an Charakterfestigkeit entspringt u. Tag für Tag *nur* ein Ziel zu kennen scheint: nirgends anzustossen. Wahrhaft edle Menschen finden immer jene Form, welche die Wahrung der Grundsätzlichkeit dem Gegner verständlich macht, während ihre schwächliche Preisgabe die Achtung mindert.

Ein echter Demokrat ist loyal, d. h. *gesetzlich*, und macht diese seine Eigenschaft *allen* nutzbar, sei er nun hoher Beamter und dadurch Diener aller oder einfacher Bürger. Sollte aber diese viel gerühmte und stark umstrittene bürgerliche Tugend *nur* dem Andersdenkenden und dem Gleich- oder Höhergestellten gegenüber zur Anwendung kommen oder da, wo sie Nutzen einbringt, so wäre das ein Beweis, dass sie mehr innerer Haltlosigkeit als echter Güte und Uneigennützigkeit entstammt. Es fehlt aber nicht an Tatsachen, die uns zeigen, dass es genug Leute gibt, die Loyalität gegen Andersgesinnte als vornehme Art vor sich hertragen, gegen Gleichgesinnte aber von einer schmerzlichen Brutalität sind. Das schädigt innerhalb jeder Partei das Vertrauen nach oben und die Schlagkraft nach aussen, was umso mehr zu beklagen ist, weil von innerlich gefestigten staatserhaltenden Parteien auch das Gesamtwohl mehr gewinnt als von solchen, die wegen Führerkrisen und Uneinigkeit zur Untreue an Grundsätzen verurteilt sind. Uns will es dünken, dass der demokratische Staat dann am besten fährt, wenn sein Grundgesetz der Gleichberechtigung vor dem Gesetze bis zur *letzten* Folgerung, unten *und* oben von *allen* vollkommen gehalten und geachtet wird; denn nur diese Loyalität, die keine Geburt, kein Geld, keine Freunde kennt, gereicht zum Segen des Staates und zum freudigen Interesse aller am Staate.

Geben wir daher vor der Jugend den Worten und Begriffen ihren echten Inhalt und wir leisten durch die Wahrheit unserer Zukunft einen grossen Dienst.

Richtige Erfassung der Grundbegriffe der Politik bewahrt vor verhängnisvollen Irrtümern und billigen Schlagworten. Darum gehört zur demokratischen Erziehung auch das Kapitel „Staatslehre".

Christentum und Heidentum treffen sich in der Ueberzeugung, dass ein ewiges Gesetz die irdischen begründe, ihnen Kraft und Geltung verleihe. Das hat die Antike bekannt, wenn sie den weisen Satz hinterlassen: „Es nähren sich alle Gesetze von dem einen göttlichen", und das hat der hl. Paulus verkündet, indem er an die Römer schrieb: „Es gibt keine Gewalt ausser von Gott, und die besteht, ist von Gott angeordnet" (Röm. 13).

Es ist hier von jeder Gewalt, bzw. Autorität die Rede, und ohne Ansehung der Staatsform ist selbstredend auch die staatliche Gewalt inbegriffen.

Die Geschichte Sauls lehrt mit der Kraft der hl. Schrift, dass Gott Samuel beauftragt hat, sich der Aenderung der Staatsform nicht zu widersetzen — das Volk wünschte an Stelle der Theokratie die Monarchie —, Saul aufzusuchen, ihn zu salben und dem Volke die Rechte eines Königs zu erklären.

Das Gottesgnadentum der Könige ist also keine leere Phrase, sondern wohl begründet, aber auch die demokratische Staatsform hat ihre Gewalt von Gott, niemals durch das Volk.

Die ersten Worte unserer schweizerischen Verfassung lauten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen" und bekunden deutlich, dass Volk und Regierung, Wähler und Gewählte in Gott den *höchsten* Staatenlenker zu sehen haben. Das ist die einzig vernünftige Folgerung aus der christlichen Staatsauffassung, und sie allein schützt einerseits die Freiheit der Bürger vor jener tyrannischen Staatsabsolutie, welche nicht einmal das Gewissen schont, und bringt anderseits die Autorität zu Ehren und Ansehen.

Die Wähler übertragen niemals in der Wahl die